Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 56 (1930)
Heft: 35

Artikel: Die hirnwütige Autoraserei und der Mann mit dem Hammer
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-463295

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DAS ZIEL

All right Bruder, alte Erfahrung, je höher die Zollmauern, desto eher gibts Arbeit für uns."

Die hirnwütige Autoraserei und Der Mann mit dem Hammer

Nicht die Beichte eines Geisteskranken, sondern der demonstrative Protest eines Großstadtmärtyrers.

Endlich hatte ich es satt!

Ich nahm einen Vorschlaghammer und begab mich damit auf die Straße — wobei ich es mir zur Gewohnheit machte, bei jedem Schritt mit dem handlichen Eisen einen wuchtigen Rundschlag zu vollenden. Der Erfolg war außerordentlich. Die Leute wichen prachtvoll aus, sprangen bei Seite, zuckten zurück, und ich hatte überall ungehinderten Durchgang.

Das ging so drei Wochen.

Sorgfältige Küche - Ia Weine - Wädenswiler Bier
Buffet Enge
Zürich Inh.: C. Böhny
Tel. Uto 1811 — Sitzungs-Gesellschaftszimmer

Am zweiundzwanzigsten Tage jedoch, da geschah es, daß ein unachtsamer Passant zu langsam vor mir herging — so langsam, daß ich ihn, trotz meines behinderten Ganges, einholen mußte, worauf es sich ganz unvermeidlich ergab, daß ihm mein Hammer wuchtig auf den Schädel sauste, und er tonlos zusammenbrach.

Der Mann war tot.

Die Polizei entzog mir den Hammer und die Staatsanwaltschaft erhob Anklage wegen fahrlässiger Tötung. Die Hinterbliebenen klagten auf Schadenersatz — alles in allem ein sehr netter Prozeß. Mein Anwalt rieb sich die Hände, und ich zahlte Vorschuß, damit vorerst mal der Rekurs wegen widerrechtlicher Entziehung meines Vorschlaghammers durchgeführt werden konnte.

Damit drang ich auch durch.

Es besteht kein Gesetz, das das Tragen und Schwingen von Vorschlaghämmern verbietet (ansonst man ja jeden Bauarbeiter anklagen könnte) und dieserhalb mußte meiner Beschwerde Folge geleistet werden. Umsonst berief sich die Polizei auf den Paragraphen betreffend des Schutzes der Oeffentlichkeit — sie drang nicht durch, denn mein Anwalt betonte mit Recht, daß das Tragen und Schwingen von Vorschlaghämmern nimmer als Gefährdung der Oeffentlichkeit angesehen werden könne, ansonst das gesamte Baugewerbe usw. — usw. — kurz und gut:

Ich erhielt meinen Hammer zurück.

Dann ging vier Wochen alles gut. Die Leute waren durch die Zeitungen gewarnt und gaben jetzt ausgezeichnet acht. Wenn ich mit meinem Hammer wuchtig durch die Straßen schritt, so spritzten die Passanten nur so beiseite, und es fand sich sogar ein buddhistischer Vegetarier, der mir jeden Morgen und jeden Mittag abpaßte, um dann warnend vor mir herzulaufen und so seine Mitmenschen vor Unheil zu bewahren.

Aber es war sein Unglück.

Als er in der fünften Woche ein spielendes Kind vor meinem Rundschlag retten wollte, da traf ihn das unförmige Eisen auf sein dürres Haupt und in dünnem Hauche blies der Mann seine Jogha-Seele aus. Sein Karma hatte sich erfüllt. Er wird keine Bircherwürstchen mehr essen.

Mir war das peinlich.

Die Polizei triumphierte über seinen Tod und wegen Verdunkelungsgefahr wurde ich in Haft genommen — man überlieferte mich sogar an die staatliche Irrenanstalt; aber dagegen legte mein Anwalt wuchtigen Protest ein. Ich sei vollkommen normal, bewies er und versprach mir für den Tag der Hauptversammlung glänzende Rechtfertigung und völlige Rehabilitation.

Und endlich kam der Tag.

Der Gerichtssaal war gestoßen voll. Mein Fall hatte Aufsehen erregt. Besonders bei den Automobilisten. Zudem war ein juristischer Streit entstanden, ob ich des bewußten Mordes, der fahrlässigen Tötung, oder der bewußten Fahrlässigkeit anzuklagen sei. Der Staatsanwalt hielt diese drei Möglichkeiten klar auseinander und entschied sich dann zur Anklage auf bewußt fahrlässigen Mord.

Aber mein Anwalt biß mich heraus.

In sinniger Allegorie setzte er meine Handlungsweise in Parallele zu der modernen Autoraserei und führte aufs Trefflichste aus, daß zwischen meinem Verhalten und dem der hirnwütigen Raserei prinzipiell kein Unterschied bestehe — wenn man also aus meinem Verhalten einen Vorsatz konstruieren wolle, so hieße das, die gesamte Autoraserei ebenfalls unter den Vorsatz des Mordes stellen — was aber so hinreichend idiotisch sei, daß es eigentlich keines weiteren Argumentes bedürfte, um meine Unschuld zu erweisen. Um aber ein Uebriges zu tun, möchte er (mein Anwalt) bloß noch darauf hinweisen, daß mein Verhalten, im Ver-

gleich zu besagter Autoraserei, geradezu harmlos genannt werden müsse, denn bei mir (seinem Klienten) sei infolge des gemächlichen Tempos ein Vermeiden der Gefahr ein Kinderspiel, wogegen derselbe Passant den rasenden Pferdekräften unentrinnbar ausgeliefert sei. Von fahrlässiger Tötung könne daher gar nicht die Rede sein — es handle sich vielmehr um Fahrlässigkeit der Passanten — denn schließlich könne mir kein Mensch verbieten, mit einem Vorschlaghammer spazieren zu gehen, so wenig, wie man einem Autobesitzer verbieten könne, mit seinem Wagen spazieren zu fahren.

Donnernder Applaus!

Das Publikum, das zu drei Viertel aus Autorasern bestand, jubelte mir zu und der Gerichtspräsident mußte mit der Räumung des Saales drohen, um die Ruhe wieder herzustellen. Mein Anwalt aber lächelte demosthenisch und fuhr fort: — wohl wissen wir, daß wir in einem Polizeistaat leben, aber man darf wohl hoffen, daß gesunder Verstand und weise Einsicht noch nicht so gänzlich von dem knarrenden Räderwerk der Bürokratie zermalmt wurden, als daß blinder Eifer und toter Buchstabe hier einen Präzedenzfall schaffen könnten, der in seiner Konsequenz das Rad der Geschichte um hundert Jahre zurückdrehen würde — nicht der Angeklagte, der Ermordete ist schuldig, denn er begab sich in fahrlässiger Unachtsamkeit in den tätlichen Bereich des vorschlagenden Hammers, und daß er diese selbstmörderische Absicht mit dem bitteren Tode büßte, ist unvermeidlich wie der Lauf der Sterne selbst — ein jeder Autofahrer wird mir das lebensüberdrüssige Benehmen der Passanten bestätigen —, und wie es hirnlos wäre, dem besorgten Autofahrer aus seinem Tempo eine mörderische Absicht zu konstruieren, also ist es völlig unerfindlich, wie man meinem Klienten aus dem Tragen und Schwingen eines Vorschlaghammers irgend welche mörderische Absicht zumessen kann.

Frenetischer Beifall!

Der Gerichtspräsident klopfte mit seinem Hammer und nach wiederholter Drohung stellte er die Ruhe wieder her. Mein Anwalt schloß: Hochverehrter Gerichtshof — sie haben soeben unseren Präsidenten mit einem Hammer klopfen sehen — das ist sein Recht — aber stellen sie sich vor, ein unachtsamer Anwesender hält ihm unversehens den Kopf in die Schlagrichtung — was dann? — dann ergibt sich genau derselbe Fall, wie ihn mein Klient zeigt — — ich aber frage Sie: Ist unser hochzuverehrender Herr Gerichtspräsident schuldig? — Ist ein Autofahrer, dem ein Passant unter die Räder läuft, schuldig? — Ist mein Klient schuldig?? — Diese Frage haben Sie zu entscheiden!

Der Gerichtshof zog sich zurück.

Nach knapp zehn Minuten konnte das Urteil verkündet werden. Es lautete auf Freispruch in allen Fragen der Anklage und billigte mir zudem eine Entschädigung zu. Der Hammer wurde mir wieder ausgeliefert. Die Polizei erhielt einen Verweis.

Die Menge raste Beifall.

Irrsinniges Autohupenkonzert feierte mich, und darauf setzte sich der Strom der Begeisterten in rasende Bewegung. Es wurde nicht unter 70 Kilometer gefahren und auf den Strecken Basel, Bern, Winterthur gab es an diesem Tag nicht weniger als hundertundneunundzwanzig Unfälle — alle infolge Unachtsamkeit der selbstmörderischen Passanten.

Es war ein Rekord!

H. Rer

Eine Portion Aufschnitt

Der Maler Fritz Farbli wies auf eine beklexte Leinwand und sprach: „Es war dasselbe Motiv, jedoch mit Beleuchtung von hinten, das mir kürzlich die Fensterriegels, sehr nette Leute, für 500 Stein' abgenommen haben. Ihm gefiel es wahnsinnig vom ersten Augenblick an; sie fand es ... wollte nicht gleich ... Aber dann sagte sie, daß sie eine ganz neue Einstellung zu meinem Werk gewonnen hätte, daß sie nun ganz in es verliebt sei und an dem Gemälde nur noch den einen Fehler fände: daß man von früh bis spät, von morgens bis abends, Tag für Tag auf unabsehbare Zeit vor dieser einzigen Landschaft festgebannt sei, verloren, versunken, verzaubert, — und daß sie jetzt gottweiß wie lang, von jeder Arbeit abgehalten sei!"

*

Heiri: „Was seischt au Du zu dem! Wott ich da letschthin es Büfftegg abebige, aber das ischt zäch gsi, verflüechter als 's Zeltdach vonere Feschthütte — ich ha mir diräkt e paar Zäh dra abbroche!"

Guschti: „Ja die Büfftegg! Grad die letscht Wuche han ich mir eis welle z'Gmüet füehre und ha mir scho bim bloße Gedanke as Zahle de Chopf verbroche!"

*

Drei Metzgergesellen, ein Schweizer, ein Deutscher und ein Amerikaner, führen ein Gespräch.

Der Schweizer spielt aus:

„Als wir in Zürich die Kochkunstausstellung hatten, habe ich für unseren Charcuterie-Stand eine Lyonerwurst gestopft; die war 50 Zentimeter dick und 3 Meter lang!"

Der Deutsche trumpft:

„Kommt ja nich in Frage, Mensch. Ich habe für die Berliner Schlächterinnung zum Festumzug 'ne Weißwurst machen helfen, da ham ihre fünfzig Mann daran zu schleppen gehabt!"

Der Amerikaner sticht:

„Well, das sein ein sehr großer Wurst, aber in Chicago ich haben gearbeitet 17 Jahre oder 18 in ein ganz großes Fleischfabrik und gemacht immer gleiches Wurst, welches niemals ist fertig, weil wird geleitet in dickes Rohr fünf Meilen weg nach Wolkenkratzerpension. So auf eine Seite immer wird hineingesteckt und hineingesteckt das Fleisch und auf andere Seite in große Pension immer wieder abgeschnitten den ganzen Tag und von die Gäste gegessen. Naturlich, man kann machen das nur in Amerika."

Cl. Burki

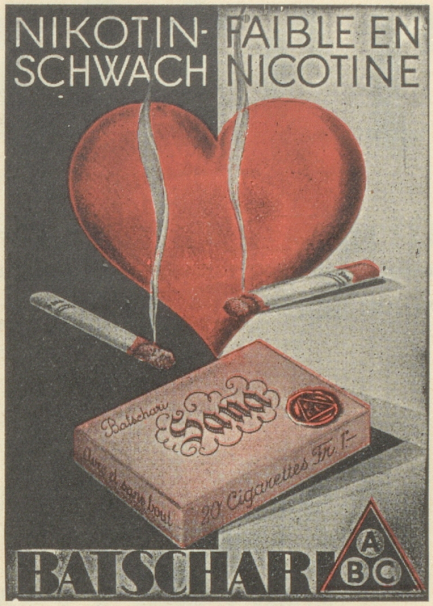

Man ist ja nur ein Mensch und kommt manchmal in Wut. Dann wirft man dem Mitmenschen allerlei vor und an den Kopf. Und gerät in Eifer, wie der Herr da:

„Was? Sie glauben, daß ich glaube? Abeles will ich heißen, wenn das wahr ist, was Sie erzählen!"

„Und wie heißen Sie sonst?"

„Porges!"

„Porges? Auch schon ein Risiko!"

St. Georges